

**Born a. Darß
Beschlussvorlage
für die Gemeindevertretersitzung Born**

Beschlussgremium		Vorlage-Nr.		Datum der Sitzung		TOP	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung		5-05/14		17.02.2014			X	
Einreicher	Der Bürgermeister			Datum der Erstellung	11.02.2014	Zeichnung Amtsleiter	Rechtliche Prüfung	
Beteiligter Ausschuss:				Datum der Sitzung:			Empfehlung:	
-								

Bestätigung des Bauplanes Forst- und Jagdmuseum – Variante 3

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat mit Mehrheitsbeschluss den Auftrag zur Entwicklung einer Museumsplanung an das Büro n.4 (Barbara Graubner) vergeben.

Das Vorhaben ist mit Beschluss des Wirtschaftsplanes der Kurverwaltung mit einem Investitionsdarlehen in Höhe von 600 T€ abgesichert. Die Kreditgenehmigung in Höhe von 600 T€ für die Kurverwaltung Born ist am 20. Dez. 2013 durch den Landrat des Landkreises VR erteilt worden. Die Veröffentlichung ist erfolgt. Die Genehmigung ist rechtskräftig geworden.

Um die Genehmigung nicht verfallen zu lassen, muss sie vor dem Haushalt 2014 eingelöst werden.

Die Einlösung des Kredites setzt jedoch voraus, dass die beabsichtigten Vorhaben in die Umsetzungsphase kommen und ein Finanzierungsbedarf gegeben ist. Die Planungen für das Forst- und Jagdmuseum sind soweit vorangeschritten, dass dieser Umstand unmittelbar bevorsteht, deshalb bedarf es der Bestätigung der Entwurfsplanung. Nach Prüfung der bestehenden Voraussetzungen in dem zu sanierenden und für die Umnutzung vorgesehenen Gebäude der alten Scheune ist die in der Anlage beigefügte Variante 3 der Entwurfsplanung die einzig umsetzbare Variante.

Finanzielle Auswirkungen

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
Wirtschaftsplan Kurverwaltung
<ul style="list-style-type: none"> ○ Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden <ul style="list-style-type: none"> ○ durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto ○ durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto
<ul style="list-style-type: none"> ○ über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen) <ul style="list-style-type: none"> ○ unvorhergesehen <u>und</u> ○ unabweisbar <u>und</u> ○ Deckung gesichert durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto ○ vorhandene liquide Mittel ○ bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß bestätigt die in der Anlage beigefügte Variante 3 des Atelier n.4 für die weitere Umsetzung des Vorhabens Forst- und Jagdmuseum.

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen	17.02.2014
			Seite:
Beschluss-Nr.:			
<u>Bemerkungen:</u>			
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern			
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*			
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*			
* zutreffendes bitte ankreuzen			

gez. Scharmberg
Bürgermeister